



Dieses Infoblatt gibt lediglich einen kurzen Überblick über mögliche finanzielle Leistungen. Ob ein Anspruch besteht muss im Einzelfall geprüft werden. Daher lassen Sie sich am besten bei den einzelnen Beratungsstellen individuell beraten. Beratungsstellen finden Sie auf der Rückseite sowie auf dem Infoblatt „Beratungsstellen“.

Leistungen in der Schwangerschaft

- ◆ **Sachleistungen** (z.B. Erstausrüstung) der Stiftung Mutter und Kind können während der Schwangerschaft beantragt werden. Infos unter: www.bundesstiftung-mutter-kind.de
- ◆ **Mutterschaftsgeld** wird bei (auch geringfügiger) Erwerbstätigkeit während der Mutterschutzzeit gezahlt. Infos unter: www.mutterschaftsgeld.de
- ◆ **Einmalige Beihilfe nach dem SGB II** z.B. für Umstandskleidung oder Erstausrüstung können Sie ab dem 7. Schwangerschaftsmonat erhalten. Weitere Infos erhalten Sie in der Infobroschüre „[Arbeitslosengeld II/Sozialgeld](#)“ der Arbeitsagentur.



Leistungen nach dem BAföG

Das BAföG bietet für studierende Eltern einige Sonderregelungen:

- ◆ BAföG-Berechtigte können für Kinder bis 10 Jahre, die im eigenen Haushalt leben, einen **Kinderbetreuungszuschlag** beantragen. Dieser beträgt derzeit pro Kind 130,00€. Der Kinderbetreuungszuschlag wird nur einem Elternteil gewährt. Weitere Infos unter: www.bafög.de
- ◆ Bei eigenem Einkommen, das auf das BAföG angerechnet wird, sind für Kinder zusätzliche **Freibeträge** möglich, die anrechnungsfrei bleiben. Dadurch können sich die BAföG-Leistungen erhöhen.
- ◆ Eine **Verlängerung des Förderungsanspruchs über die Förderungshöchstgrenze bzw. über die Altersgrenze** hinaus, können Sie erhalten, wenn Sie aufgrund von Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren später mit dem Studium begonnen haben oder die Regelstudienzeit überschreiten.



Leistungen für das Kind

- ◆ Bedürftige studentische Eltern können beim Studentenwerk SH **Geburtsbeihilfe** beantragen. Die Einmalleistung von 130€ wird für Säuglings- und Kleinkindausstattung gezahlt. Den Antrag können Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt stellen. Infos unter www.studentenwerk.sh.
- ◆ **Kindergeld** beantragen Sie bei der zuständigen Familienkasse. Weitere Infos unter www.kindergeld.org oder www.arbeitsagentur.de.
- ◆ Eltern, deren Einkommen nur für das eigene Existenzminimum ausreicht, können als Ergänzung zum Kindergeld **Kinderzuschlag** beantragen. Weitere Infos unter: www.bmfsfj.de.
- ◆ **Leistungen zur Bildung und Teilhabe** können Sie z.B. für die Mittagsverpflegung in Kitas, und Schulen, Klassenfahrten oder Schulbedarf beantragen. Weitere Infos unter: www.bmas.de.



Leistungen für Alleinerziehende

Wenn Sie alleinerziehend sind und keinen (regelmäßigen bzw. ausreichenden) Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, können Sie **Unterhaltsvorschuss** beantragen. Weitere Infos erhalten Sie unter:

www.bmfsfj.de



Weitere Leistungen

- ◆ **Elterngeld und/oder ElterngeldPlus** können Sie beantragen, wenn Sie mit Ihren Kindern in einem Haushalt leben und dieses betreuen. Auch Studierende können unter bestimmten Bedingungen Elterngeld beantragen. Weitere Infos unter www.elterngeld-plus.de
- ◆ Anspruch auf **Leistungen nach dem SGB II (ALG II)** haben unter bestimmten Voraussetzungen beurlaubte Studierende. Zudem können Sie nichtausbildungsbedingte Mehrbedarfe (während der Schwangerschaft oder für Alleinerziehende), Einmalige Beihilfen (z.B. für Erstattung) und Hilfe zum Lebensunterhalt für das Kind (Sozialgeld) beantragen. Weitere Infos erhalten Sie in der Infobroschüre „[Arbeitslosengeld II/Sozialgeld](#)“ der Arbeitsagentur
- ◆ Anspruch auf **Wohngeld** haben Sie nur, wenn Sie nicht BAföG- oder ALG II berechtigt sind, oder ein nicht BAföG-berechtigtes Mitglied (Ihr Kind) in Ihrem Haushalt lebt. Grundsätzlich ist der Bezug von Wohngeld schwierig und eine Beratung daher empfehlenswert. Weitere Infos unter: www.wohngeld.org



An wen kann ich mich wenden?

Sozialberatung des Studentenwerks SH



Bei Fragen zur Studienfinanzierung für ein Studium mit Kind können Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks SH wenden. weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.studentenwerk.sh.

Familienservicebüro

Das Familienservicebüro steht Ihnen bei allgemeinen Fragen zur Vereinbarkeit von Studium mit familiären Aufgaben zur Verfügung. Sie erreichen es unter www.fh-kiel.de/familienservicebuero.



Zentrale Studienberatung

hier erhalten Sie Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit und Studienorganisation: www.fh-kiel.de/studienberatung



Elterngeldstelle für Kiel



Steinmetzstraße 1-11, Neumünster
Tel.: 0 43 21/9 13-5
E-Mail: post.nms@lasd.landsh.de

Sozialberatung in der Hansa 48

Bei Fragen zu Leistungen nach dem SGB II können Sie sich an die Sozialberatung (Arbeitslosenberatung) in der Hansa 48 wenden. Weitere Infos erhalten Sie unter: www.hansa48.de bei den Öffnungszeiten.



Fachhochschule Kiel

Familienservicebüro
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel
0431 210-1882
Familienservicebuero@fh-kiel.de

